



Propstei Bramfeld-Volksdorf

Pröpstin Isa Lübbers

Danziger Straße 15-17

20099 Hamburg

Tel. (040) 519000-103

Fax (040) 519000-110

i.luebbers@kirche-hamburg-ost.de

www.kirche-hamburg-ost.de

Ansprechpartnerin:

Heidi Jörn

12.09.2013

Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Synodale,

in der Endphase des Volksentscheides zu den Hamburger Energienetzen verschärft sich zunehmend der Ton in der Medienlandschaft. Als zuständige Pröpstin für den Bereich Diakonie und Bildung möchte ich noch einmal erinnern, dass sich bereits 2010 die Initiative Unser Hamburg – Unser Netz unter Beteiligung des Bereiches Diakonie + Bildung unseres Kirchenkreises gebildet hat. Propst i.R. Hartwig Liebich hat seinerzeit in der Synode darüber berichtet, über unsere internen Newsletter konnten Sie auch immer etwas über den Stand der Dinge erfahren.

Das Thema ist also nicht neu, aber im Zuge des „Endspurts“ vor der Entscheidung am 22. September immer wieder neu entdeckt.

Ich möchte Ihnen deshalb heute den Text des Kirchenkreisrates zur Verfügung stellen, den er anlässlich einer Befassung mit diesem Thema am 13. Februar dieses Jahres herausgegeben hat:

Erklärung Kirchenkreisrat zum Thema Beteiligung im Bündnis „Unser Hamburg – Unser Netz“ 13.2.2013

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost begrüßt die öffentliche Diskussion um die Energiewende und den Rückkauf der Netze in Hamburg. Er beteiligt sich daran durch die Mitwirkung seines Bereiches Diakonie und Bildung, in dem u.a. das kirchliche Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie für die allgemeine Daseinsvorsorge gebündelt wird. Zur Daseinsvorsorge gehören z. B. das Gesundheitswesen, die Bildung, aber in einer modernen Gesellschaft auch Fragen der Energieversorgung oder der Verkehrswege. „Die Beteiligung an dieser Initiative ist eine legitime Form der öffentlichen kirchlichen Bildungsarbeit und eine selbstverständliche Praxis in einer Demokratie“, so der Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Propst Hans-Jürgen Buhl. „Vor diesem Hintergrund kann es keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des finanziellen Engagements von Diakonie und Bildung geben“, so Buhl weiter. Der Kirchenkreisrat machte deutlich, dass der Kirchenkreis als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ein

Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht hat, das im Grundgesetz verankert ist. Das bedeutet, dass er über seine gewählten Gremien Arbeitsinhalte bestimmt, einen Haushalt aufstellt und darüber öffentlich Rechenschaft ablegt.

Eine einheitliche Position zum Rückkauf der Netze durch die öffentliche Hand gibt es in der evangelischen Kirche nicht. Der Kirchenkreis fordert aber seine Gemeindeglieder auf, sich aktiv an der Debatte zu beteiligen.

Und diese Debatte ist in den vergangenen Monaten in verschiedenen, auch kirchlichen Veranstaltungen rege geführt worden mit allen Fürs und Wider – vielleicht waren Sie ja selbst auf der einen oder anderen Veranstaltung. Zum Schluss noch ein kurzer Hinweis: Der Kirchenkreisrat wird sich nach dem Ende der Abstimmung über den Volksentscheid ebenfalls noch einmal der Frage widmen und ein Resümee ziehen.

Ich hoffe, dass die Erklärung des KKR auch Ihnen eine Orientierungshilfe sein kann, stehe zusammen mit Herrn Christiansen für Nachfragen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Ihre



Isa Lübbers